

# Schillergrundschule Brühl / Rohrhof

Verwaltung: Ormessonstr. 5 - 68782 Brühl

☎ 06202/978200 📠 06202/9782029

✉ [sekretariat@schillerschule-bruehl.de](mailto:sekretariat@schillerschule-bruehl.de)



## Elternbrief zur Schnelltestung

Brühl, den 16. April 2021

Sehr geehrte Eltern,

im Folgenden möchte ich Sie über die Corona-Teststrategie des Landes informieren. Krankheitsbedingt erreicht Sie dieses Schreiben erst heute. Danke für Ihr Verständnis!

Durch unsere in den vergangenen Wochen freiwilligen Testungen sind Sie bereits gut informiert und haben - bei Teilnahme - dafür auch schon eine Einwilligungserklärung abgegeben.

**Dennoch müssen Sie nun für die ab 19. April vom Land Baden-Württemberg geplante indirekte Testpflicht noch einmal die angehängte offizielle Einwilligungserklärung (Anlage 2b) ausfüllen und ab Montag (19. April) an die Schule zurückgeben.**

**Ohne Einwilligungserklärung kann Ihr Kind nicht getestet werden und damit auch nicht am Präsenzunterricht / an der Notgruppe teilnehmen.**

Die Einwilligungserklärung (Anlage 2b) besteht aus mehreren Seiten samt vieler Informationen, die Sie in diesem Schreiben schon in Kurzform finden.

Für die Grundschulen besteht grundsätzlich die Möglichkeit, die Testungen als Eigenanwendung mit nach Hause zu geben. Dies wird auch bei uns der Fall sein.

Um einen guten und sicheren Start zu gewährleisten, werden wir in den ersten beiden Wochen des Wechselbetriebs mit bewährter Hilfe des DRK die Selbsttestung gemeinsam mit den Kindern in den Klassen durchführen.

Die Hortkinder starten damit bereits um 7.30 Uhr.

So können wir die Kinder im Umgang mit den Tests schulen. Danach sollen die Tests mit nach Hause gegeben werden und Sie als Eltern führen diese zukünftig mit Ihrem Kind durch. Dafür verwenden Sie bitte die angefügte Testübersicht, die Sie anschließend Ihrem Kind in die Schule mitgeben.

**Bitte geben Sie Ihrem Kind mit Beginn des Wechselbetriebs eine Dose (mindestens 16 cm lang) mit. In diese werden wir die Schnelltests für Ihr Kind packen. Ein Trick: geben Sie bitte Ihrem Kind eine Wäscheklammer oder Knete mit, um das Teströhrchen gegen Umfallen zu sichern.**

Momentan verwenden wir die vom Land bereitgestellten SARS-CoV-2 Rapid Antigen Tests der Firma Roche. Es entstehen somit für Sie keine Kosten.

Der folgende Videolink von der Augsburger Puppenkiste dient zur Veranschaulichung der Testdurchführung:

<https://youtu.be/A0EqaSBurX0>

Weitere Informationsfilme finden Sie auch auf der Homepage des Kultusministeriums.

Auf ein gutes Gelingen,  
mit freundlichen Grüßen

D. Schmidt-Schulte

H. Belz

### **Zusammenfassung zur Umsetzung der Corona-Teststrategie an den Schulen in Baden-Württemberg, Anlage 2b:**

Information zur Corona-Selbsttestung  
und Einwilligungserklärung

Der Unterrichtsbetrieb in der Präsenz an den Schulen des Landes hat für die Schülerinnen und Schüler größte Bedeutung. Der Präsenzunterricht ist weder im Hinblick auf den Lernerfolg noch auf die notwendigen Sozialkontakte durch einen Fernunterricht hinreichend zu ersetzen. Er soll deshalb weiterhin gewährleistet und gesichert werden, soweit es das Pandemiegeschehen zulässt.

Ziel der Landesregierung ist es, mit einer Teststrategie Infektionsketten frühzeitig zu unterbrechen und die Verbreitung des Virus über die Schulen möglichst zu verhindern.

Die Tests sollen zweimal wöchentlich durchgeführt werden.

An Grundschulen entscheidet die Schule, ob die Testungen als Eigenanwendung an die Personensorgeberechtigten verteilt werden oder ob die Testdurchführung in der Schule erfolgt.

Mit der zweiten Kalenderwoche nach den Osterferien soll in Stadt- und Landkreisen mit einer hohen Zahl an Neuinfektionen eine indirekte Testpflicht eingeführt werden: Ein negatives Testergebnis ist dann Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht an öffentlichen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft.

Damit werden eine Unterbrechung der Infektionsketten sowie ein sicherer Schulbetrieb für die Schülerinnen und Schüler, das Personal sowie auch für Sie als Familien möglich. Aus diesen Gründen sind diese Tests so wichtig und wir bitten Sie herzlich darum, mit Ihrer Einwilligung zur Selbsttestung die Teststrategie an der Schule zu unterstützen.

Für die Schülerinnen und Schüler stehen sogenannte „Nasaltests“ zur Verfügung. Die Schülerin bzw. der Schüler führt an sich selbst einen Abstrich aus dem vorderen Nasenraum (ca. 2 cm) durch. Die Probeentnahme ist dadurch sicher, schmerzfrei und bequem auch von jüngeren Kinder selbstständig durchzuführen.

Ausführlichere Auskünfte erhalten Sie in der angehängten Information samt **Einwilligungserklärung** (Anlage 2b) des Kultusministeriums.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei Ihnen, liebe Eltern, für Ihre Unterstützung. Damit leisten Sie einen ganz wesentlichen Beitrag dazu, Virusketten zu unterbrechen und einen möglichst sicheren Präsenzunterricht für die Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen.